

Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks "newPark" in Datteln

- Plausibilitätskontrolle Fachbeitrag Artenschutz-

Auftraggeber

Stadt Datteln
Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung
Genthiner Straße 8
45711 Datteln

Projektbearbeitung

M. Sc. Naturschutz Marcel Eckardt
B. Sc. Landschaftsökologie Clara Holtmannspötter

Aufgestellt:

Gelsenkirchen, den 31. Mai 2021

Hamann & Schulte

Umweltplanung • Angewandte Ökologie

Koloniestraße 16

D-45897 Gelsenkirchen

Telefon 0209/ 598 07 71

Telefax 0209/ 598 08 60

eMail info@hamannundschulte.de

Home www.hamannundschulte.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Einleitung, Aufgabenstellung	4
2 Methodik	4
3 Plausibilitätskontrolle	6
3.1 Überprüfung der Landschaftsstruktur	6
3.2 Brutvorkommen der planungsrelevanten Offenlandarten	7
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	7
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	7
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	8
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	8
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	8
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	9
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	9
3.3 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten	10
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	10
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	10
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	10
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	11
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	11
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	11
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	11
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	11
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	12
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	12
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	12
3.4 Bedeutung der Ergebnisse für den Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen	12
4 Zusammenfassung	14
5 Literatur, Quellen	15
Anhang: Gesamtartenliste	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Exkursionstermine	6
Tabelle 2	Vergleich der Revierbestände der Offenlandvogelarten in den Untersuchungsjahren 2015, 2016 und 2021	9
Tabelle 3	Gesamtartenliste	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Lage des Untersuchungsgebietes	5
--------------------	--------------------------------	---



Kartenverzeichnis

Nummer	Titel	Maßstab	Format
Karte 1	Reviere der gezielt untersuchten Offenlandarten	1:7.500	DIN A2 quer
Karte 2	Reviere weiterer planungsrelevanter Arten	1:7.500	DIN A2 quer
Karte 3	Fundpunkte der Nahrungsgäste und Durchzügler	1:7.500	DIN A2 quer



1 Einleitung, Aufgabenstellung

Für das Industrieareal newPark in Datteln wurden in den Jahren 2015 und 2016 faunistische Kartierungen und ein Artenschutz-Fachbeitrag erstellt, dieser zuletzt fortgeschrieben im März 2019 (HAMANN & SCHULTE 2019). Dieser Beitrag soll im weiteren Verfahren eingesetzt werden. Da seit der ersten Bestandserfassung, die dem Artenschutzbeitrag zugrunde liegt, inzwischen fünf Jahre vergangen sind, soll nun geprüft werden, ob die Aussagen des Fachbeitrages noch ausreichend aktuell sind.

Als pragmatisches Vorgehen wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Recklinghausen (Herr Schröer, Frau Jansen) besprochen, dass hierfür eine Plausibilitätskontrolle erstellt werden soll. Die Ergebnisse werden im vorliegenden Gutachten dargestellt.

2 Methodik

Im Zuge der Plausibilitätskontrolle wird überprüft, ob es im Gebiet landschaftliche Veränderungen gegeben hat, die eine Veränderung des Artenspektrums bzw. der Bestandsdichten erwarten lassen. Da bei einigen der hier nachgewiesenen Arten bereits erhebliche Bestandsveränderungen seit der Erstkartierung in den Jahren 2009 bis 2011 (MÜLLER 2011) dokumentiert sind, obwohl es keine wesentlichen Veränderungen in der Landschaft gegeben hat, kann daraus jedoch nicht in allen Fällen gefolgert werden, dass sich die Bestandssituation nicht erheblich verändert hat, da hierfür andere Einflüsse (globale bzw. regionale Bestandsveränderungen bzw. -rückgänge) verantwortlich sein dürften.

Als Untersuchungsraum wird der aktuelle Geltungsbereich des Bebauungsplanes zusätzlich eines Puffers von 100 Metern (insgesamt 370 ha) gewählt, da nur hier Eingriffe und damit relevante Konflikte zu erwarten sind, die sich auf die bereits ausgearbeiteten artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen auswirken können (siehe Abbildung 1).

Die Überprüfung wird auf die Artengruppe Brutvögel beschränkt. Die Erfassung der Brutvögel erfolgt durch gezielte Kontrollen auf Brutvorkommen planungsrelevanter Arten. Die Untersuchung wird fokussiert auf die Arten, bei denen im Rahmen des Artenschutz-Fachbeitrages erhebliche Konflikte ermittelt und zu deren Ausgleich umfangreiche Kompensationsmaßnahmen entwickelt wurden. Dies sind die Offenlandarten **Feldlerche**, **Feldsperling**, **Kiebitz**, **Nachtigall**, **Rebhuhn**, **Schwarzkehlchen** und **Steinkauz**. Bei weiteren Arten, für die ebenfalls Maßnahmen formuliert wurden, kann davon ausgegangen werden, dass sich keine erheblichen Veränderungen ergeben haben, da es sich hierbei um Wald bewohnende Arten bzw. solche handelt, die im Untersuchungsgebiet nicht als Brutvogel auftraten. Bei der Wachtel ist eine zuverlässige Bestandseinschätzung nicht möglich, da es um eine Invasionsart mit natürlicherweise starken Bestandschwankungen - bis hin zum Ausbleiben in einzelnen Jahren - handelt.



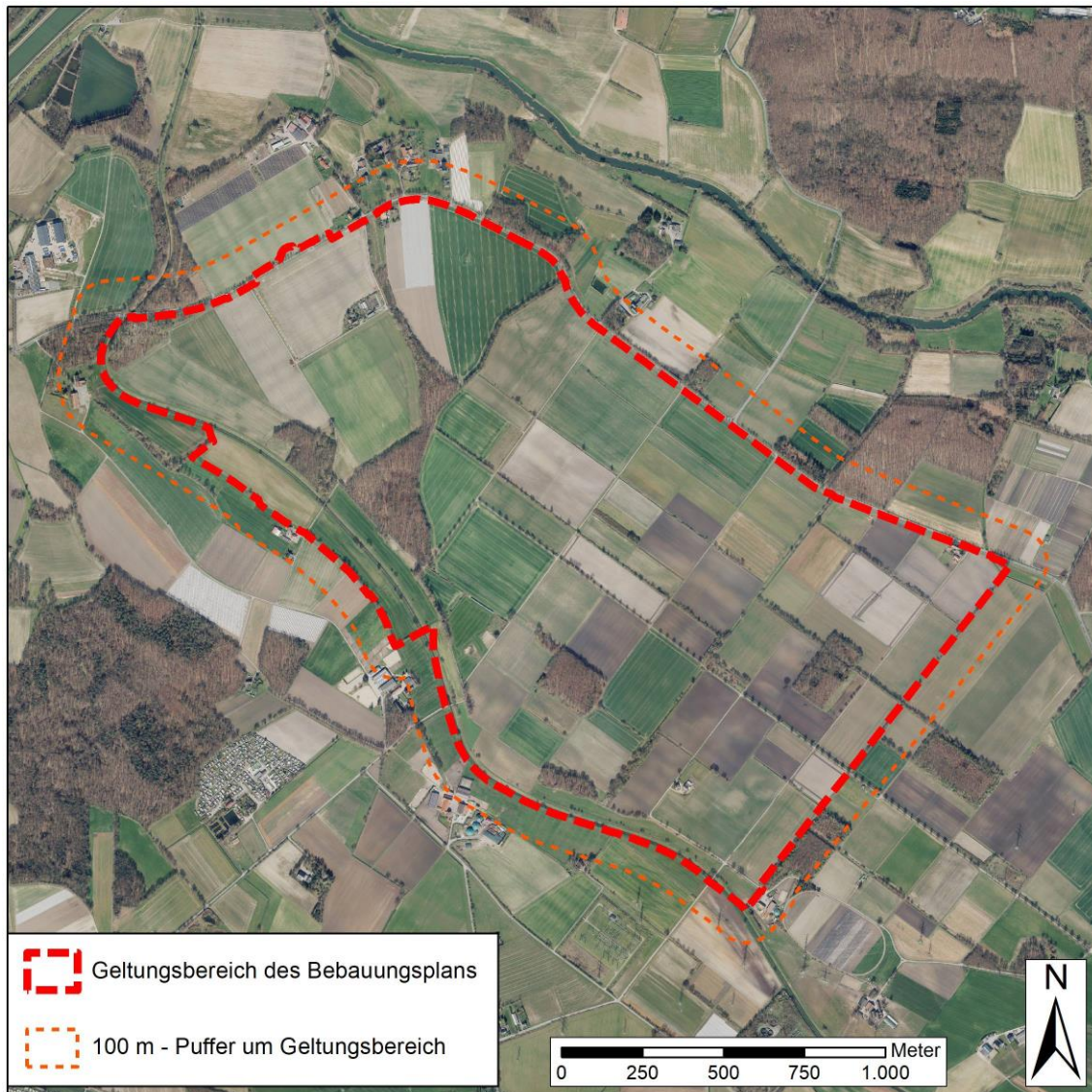


Abbildung 1 Lage des Untersuchungsgebietes

Kartengrundlage © Land NRW 2021a

Es soll keine vollständige neue Kartierung erfolgen, sondern eine Überprüfung, ob die in 2015 ermittelten Befunde noch plausibel sind. Dies wird neben der Analyse der Landschaftsstruktur durch eine stichprobenartige Ermittlung der Bestandsgrößen vorgenommen.

Dazu wurden zwei Begehungsdurchgänge des Untersuchungsgebietes aufgeteilt auf jeweils zwei Begehungen im März und Ende April 2021 unternommen (siehe Tabelle 1). Zudem erfolgte am 19.05.2021 eine gezielte Überprüfung der potenziellen Nachtigallvorkommen, da sich die Wetterbedingungen im Laufe der ersten abendlichen Begehung im April zur Erfassung dieser Art verschlechtert hatten. Dadurch ist gewährleistet, dass bei den meisten Arten beide Begehungen in den Wertungszeiträumen nach SÜDBECK et al. (2005) liegen. Bei der Nachtigall wird so verfahren, dass eine einzige Gesangsregistrierung ausreicht, um ein Revier zu bestätigen. Auch bei den anderen Arten wird in



diesem Fall mindestens ein Brutverdacht geäußert, der - wie auch schon 2015 - ebenso gewertet wird wie ein Brutrevier mit mehreren Registrierungen.

Es erfolgt eine textliche und kartographische Darstellung der Ergebnisse (Kapitel 3 Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. und Karten 1 bis 3) und ein Abgleich mit den Kartiererergebnissen von 2015 und ggf. 2016 (HAMANN & SCHULTE 2019). Auf Bestandsveränderungen wird eingegangen und mögliche Ursachen diskutiert. Eine Fortschreibung und Neufassung des Artenschutz-Fachbeitrages und der festgelegten Maßnahmen erfolgt nicht.

Tabelle 1 Exkursionstermine

Datum	Kartierung	Wetter	Bearbeiter
16.03.2021	Brutvögel (nachmittags, abends)	7 °C, wechselhaft mit Schauern, windstill, teilweise mäßig auffrischend	Eckardt, Holtmannspötter
24.03.2021	Brutvögel (nachmittags, abends)	15 - 7 °C, sonnig bis locker bewölkt, leichter Wind	Eckardt, Holtmannspötter
21.04.2021	Brutvögel (abends)	17 – 5 °C, teils bewölkt, mäßiger Wind teils mit stärkeren Böen	Eckardt
23.04.2021	Brutvögel (morgens)	5 – 10 °C, meist sonnig, teils leicht bewölkt, leichter Wind	Eckardt, Holtmannspötter
19.05.2021	Brutvögel (nachmittags), Überprüfung Nachtigall	13 – 15 °C, wechselhaft, meist trocken, mäßiger Wind	Eckardt

3 Plausibilitätskontrolle

3.1 Überprüfung der Landschaftsstruktur

Im Hinblick auf die Landschaftsstruktur wurden keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Untersuchungsjahren 2015 und 2016 festgestellt. Die landwirtschaftlichen Flächen, welche den Großteil der Lebensräume für die vom Eingriff betroffenen Offenlandvogelarten stellen, haben keine erheblichen Veränderungen erfahren. Auf Ackerflächen bewegen sich die Veränderungen im Rahmen des gängigen Fruchtwechsels. Es ist jedoch zu erwarten, dass im Untersuchungsgebiet für Feldvögel wie Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn weiterhin geeignete Habitate in Ackerflächen vorhanden sind. Jahrweise Verlagerung von Brutplätzen auf nahegelegene Flächen sind für diese Arten nicht ungewöhnlich. Die Grünlandflächen wurden erhalten.

Feldgehölze, Baumreihen, Hecken und Gräben sind in der Landschaft nach wie vor als strukturierende Elemente vertreten. Soweit erkennbar gab es keine umfangreichen Fällungen, die zum Wegfall von Strukturen geführt haben könnten. Die geringfügigen strukturellen Veränderungen aufgrund der natürlichen Sukzession und des Zuwachses der Gehölze führen nach unserer Einschätzung nicht dazu, dass sich die Habitateignung für die betroffenen Vogelarten wie zum Beispiel die Nachtigall erheblich verändert haben. Eine Höhen- oder Dichtenzunahme der linearen Gehölzstrukturen im Bereich der Acker-



flächen, die einen störenden Effekt auf Feldvögel wie Feldlerche oder Kiebitz haben könnten (Meidung von Vertikalstrukturen), ist innerhalb des fünf- bis sechsjährigen Zeitraums zwischen den Untersuchungen ebenfalls nicht zu erwarten.

Zudem wurden im Untersuchungsgebiet keine Neu- oder Rückbauten von Gebäuden festgestellt. Folglich sind keine Veränderungen im Brutplatzangebot für Gebäudebrüter wie Steinkauz oder Rauchschnalbe anzunehmen. Geringfügige Veränderungen an den Gebäuden können ehemals zugängliche Brutplätze für Gebäudebrüter entwerten, indem beispielsweise Brutnischen im Zuge von Sanierungsarbeiten verschlossen werden. Derartige geringfügige Baumaßnahmen konnten im Zuge der aktuellen Untersuchung nicht geprüft werden.

3.2 Brutvorkommen der planungsrelevanten Offenlandarten

Im Rahmen der Begehungen im Jahr 2021 wurden insgesamt 56 Vogelarten kartiert. Darunter sind 18 planungsrelevante Arten, von denen bei vier Arten jedoch keine Brutvorkommen im Untersuchungsgebiet zu erwarten sind. Bei diesen Arten handelt es sich um Durchzügler oder Nahrungsgäste aus Brutbeständen der Umgebung. In diesem Abschnitt werden zunächst die Vorkommen jener sieben Offenlandarten behandelt, auf welche sich die aktuelle Untersuchung fokussierte. In Tabelle 2 werden die Revierbestände dieser Arten aus den Jahren 2015, 2016 und 2021 verglichen.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Feldlerchen wurden in der Osthälfte des Untersuchungsgebiets festgestellt. Anhand der Beobachtung verpaarter Vögel in Verbindung mit Singflügen im jeweiligen Bereich konnten drei Reviere (Brutverdacht) abgegrenzt werden. Eines davon liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans im 100 m - Puffer. Die Abgrenzung eines weiteren Reviers im Südosten des Untersuchungsgebiets beruht auf einer Einzelbeobachtung einer Lerche am 24.03.2021. Brutverdächtiges Verhalten wurde hier nicht registriert (Brutzeitbeobachtung). Bei der ersten Begehung des Jahres am 16.03.2021 wurden zudem Trupps von bis zu 30 Feldlerchen bei der Nahrungssuche auf den Feldern beobachtet. Da es sich bei diesen Tieren um Durchzügler handelte, wurden sie keinem Revier zugeordnet.

Ein Rückgang des Feldlerchenbestands im Untersuchungsgebiet war bereits zwischen 2015 und 2016 zu beobachten. In dieser Zeit hat sich die Anzahl der Reviere von zehn auf vier reduziert. Dieser Rückgang hat sich bis zur aktuellen Untersuchung nicht fortgesetzt, da immer noch vier Reviere dieser Art festzustellen waren. Der Vorkommenschwerpunkt liegt wie bereits im Jahr 2016 im Nordosten des Plangebiets. Der Status des vierten Reviers im Südosten ist fraglich, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass tatsächlich nur noch drei Feldlerchenpaare im Plangebiet und dessen unmittelbaren Umgebung brüten.

Feldsperling (*Passer montanus*)

Feldsperlinge konnten im Jahr 2021 in einer kleinen Siedlung im Norden und an einem Reiterhof im Südosten, jeweils am Rand des Plangebiets, festgestellt werden. Konkrete



Brutnachweise wurden nicht erbracht, jedoch ist davon auszugehen, dass aufgrund der Beobachtung mehrerer Vögel an beiden Stellen und der dort vorhandenen Nistkästen und Baumhöhlen Brutreviere vorliegen.

Im Jahr 2015 wurden zwei Brutreviere festgestellt: Eines ebenfalls im Südosten, ein weiteres im Westen des Untersuchungsgebiets am Reithof Hätter. Im Jahr 2016 wurden keine Feldsperlinge beobachtet.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Kiebitze wurden im Jahr 2021 auf den weitläufigen Ackerflächen im Nordosten des Plangebiets beobachtet. Von den insgesamt vier abgegrenzten Vorkommen mit Brutverdacht geht nur eines auf die Beobachtung eines Paares zurück (inkl. Kopulation). Den zwei angrenzenden Revieren liegen jeweils Simultanbeobachtungen des Revierinhabers und eines anderen männlichen Kiebitzes zugrunde. Zu einer gleichzeitigen Beobachtung zweier Paare kam es nicht. Zudem gab es weiter im Osten eine Einzelbeobachtung eines rufenden Vogels.

Aus diesen Beobachtungen kann ein Rückgang des Kiebitzes im Vergleich zu den vorangegangenen Untersuchungen festgestellt werden. Während in den Jahren 2015 und 2016 noch sechs Reviere festgestellt wurden, sind es aktuell noch maximal vier, wobei nur bei einem davon ein Kiebitz-Paar beobachtet wurde. Diese Entwicklung deckt sich mit den allgemeinen Rückgangstendenzen dieser Art in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren.

Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Nachtigallen wurden an zwei Stellen des Plangebiets festgestellt. Ein Brutrevier liegt in einem kleinen Eichenbestand im Süden des Plangebiets. Zwei weitere Reviere befinden sich in einem Gehölzbestand nordöstlich davon, wo am 19.05.2021 zwei gleichzeitig singende Nachtigallen im Abstand von nur etwa 50 m zueinander registriert wurden.

Mit den aktuellen Nachweisen der Nachtigall wurden Vorkommen bestätigt, die auch in den Untersuchungen in 2015 und 2016 festgestellt wurden. Allerdings ist bei dieser Art insgesamt ein deutlicher Rückgang im Plangebiet zu verzeichnen. In 2015 wurden insgesamt zehn Nachtigall-Vorkommen kartiert, 2016 waren es noch sechs, aktuell sind es drei. Wesentliche Veränderungen der für diese Arten relevanten Habitate sind seit 2016 nicht zu erkennen. Die Bereiche, in denen Reviere weggefallen sind, können im Jahr 2021 noch als strukturell geeignet für die Nachtigall angesehen werden.

Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Das Rebhuhn konnte bei den Begehungen im Jahr 2021 trotz intensiven Klangattrappen-Einsatzes in geeigneten Habitaten nicht festgestellt werden. Bereits 2016 wurde ein deutlicher Rückgang im Plangebiet festgestellt. Von 2015 auf 2016 nahm der Bestand von fünf auf nur ein einzelnes Brutpaar ab. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Rückgangstendenz dieser Feldvogelart in Nordrhein-Westfalen ist ein Ausbleiben der Nachweise im Rahmen der aktuellen Untersuchung erklärbar.



Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)

Für das Schwarzkehlchen besteht an vier Stellen ein Brutverdacht, von denen zwei innerhalb des Plangebiets liegen. Drei dieser Reviere beruhen auf einzelnen Brutzeitbeobachtungen eines Männchens oder eines Paares. Allein südöstlich innerhalb des Plangebiets wurden mehrfach Schwarzkehlchen im Bereich eines Walls zwischen zwei Feldern, der an einen Graben angeschlossen ist, beobachtet. Reviergesang, wurde auch hier nicht registriert.

Für das Schwarzkehlchen ist im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 eine Bestandszunahme zu verzeichnen. In 2015 wurde nur ein einzelnes Revier im Osten des Plangebiets kartiert, während die Art 2016 nicht bestätigt werden konnte. Der Anstieg auf zwei Vorkommen innerhalb des Plangebiets und zwei weitere im Randbereich könnte mit der Sukzession der Graben- und Wallstrukturen in den aktuellen Habitaten zusammenhängen. Ein stärkeres Aufkommen der Staudenvegetation in diesen Bereichen könnte die Besiedelung dieser Bereiche begünstigt haben.

Steinkauz (*Athene noctua*)

Der Steinkauz wurde bei der aktuellen Untersuchung mit vier Brutrevieren festgestellt. Die Einstufung als Brutrevieres lässt sich für jedes einzelne mit einer Reaktion auf eine Klangattrappe an mindestens zwei Terminen begründen. Drei dieser Vorkommen liegen im Randbereich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und bestätigen die Ergebnisse aus den Jahren 2015 und 2016. Im Jahr 2021 ließ sich jedoch ein zusätzliches Steinkauzrevier an einem Hof im Südosten des Geltungsbereiches (Am Schwarzbach 13) nachweisen. Die örtliche Verlagerung der Reviere und die geringfügigen Schwankungen in der Revieranzahl zwischen den einzelnen Untersuchungsdurchgängen liegen im Bereich der natürlichen Fluktuationen einer Steinkauzpopulation.

Tabelle 2 Vergleich der Revierbestände der Offenlandvogelarten in den Untersuchungsjahren 2015, 2016 und 2021

	Festgestellte Revieranzahl im Untersuchungsgebiet			Bestandsveränderung 2015 → 2021
	(x): Randsiedler im 100 m Puffer um die B-Plan-Grenze			
	2015	2016	2021	
Feldlerche	7 (3)	3 (1)	3 (1)	↓
Feldsperling	(2)	0	(2)	=
Kiebitz	5 (1)	6	4	↓
Nachtigall	9 (1)	4 (2)	3	↓
Rebhuhn	4 (1)	1	0	↓
Schwarzkehlchen	1	0	2 (2)	↑
Steinkauz	(3)	(2)	1 (3)	↑



3.3 Vorkommen weiterer planungsrelevanter Arten

Die folgenden planungsrelevanten Arten standen nicht im Fokus der Untersuchung, da es sich nicht um vorrangig vom Eingriff betroffene Offenlandvogelarten handelte. Es handelt sich um Zufallsbeobachtungen, die im Rahmen der Begehungen gemacht wurden. Die als Brutvögel eingestuften Arten, für die Reviere abgegrenzt wurden, sind in Karte 2 dargestellt. Darüber hinaus finden sich die Fundpunkte von Nahrungsgästen und Durchzüglern sowie von Individuen der Brutvogelarten, für die kein Bezug zu den Revieren feststellbar war, auf Karte 3.

Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Für den Baumpieper liegt nur eine einzelne Beobachtung eines verhalten singenden Vogels am Rand eines Feldgehölzes im Osten des Untersuchungsgebiets (Overthuns-Busch) vom 23.04.2021 vor. Es handelt sich somit um eine Brutzeitfeststellung; dennoch erfolgt in Karte 2 eine Darstellung als Brutverdacht. Diese Art wurde in den Untersuchungen von MÜLLER (2011, 2012) als Brutvogel festgestellt, konnte aber in den Jahren 2015 und 2016 zwar nicht mehr bestätigt werden.

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)

Singende Bluthänflinge wurden am 23.04.2021 an drei Stellen des Untersuchungsgebiets beobachtet: Zwei davon in Gehölzreihen bzw. Hecken innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, einer in einem Garten an dessen nordöstlicher Grenze. Für diese Individuen liegt ein Brutverdacht vor. Dabei ist zu beachten, dass sich bei dieser Art die Reviere bis zur Eiablage (ab Mitte Mai) noch deutlich verlagern können, da der Gesang der Männchen nicht an ein Territorium, sondern an das Weibchen gebunden ist (SÜDBECK et al. 2005). Bluthänflinge, die darüber hinaus das Untersuchungsgebiet auf der Nahrungssuche durchstreifen, werden auf Karte 2 nicht dargestellt, sondern sind auf Karte 3 als Nahrungsgäste wiederzufinden.

Im Jahr 2015 ergab die Untersuchung für den Bluthänfling einen Brutverdacht nördlich der Markfelder Straße außerhalb des Plangebiets.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Der Gartenrotschwanz konnte an drei Stellen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Dabei wurden ausschließlich männliche Vögel bei der Begehung am 23.04.2021 beobachtet. An den Fundorten innerhalb des Geltungsbereiches zeigten die Vögel auch verhaltenen Reviergesang. Bei dem am östlichen Rand beobachteten Tier war kein Gesang zu vernehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es sich um Durchzügler handelte.

In den vorangegangenen Untersuchungen konnte der Gartenrotschwanz nicht nachgewiesen werden. Somit handelt es sich um den Erstnachweis dieser Art im Untersuchungsgebiet - zumindest seit 2009.



Graureiher (*Ardea cinerea*)

Graureiher wurden an mehreren Begehungsterminen beim Überflug und bei der Nahrungssuche beobachtet. Brutvorkommen dieser Art sind ausgeschlossen. Der Graureiher kommt somit als Nahrungsgast vor.

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Der Kormoran wurde ausschließlich beim Überflug über das Untersuchungsgebiet beobachtet. Im Plangebiet gibt es für den Kormoran keine geeigneten Habitats für Brut oder Nahrungssuche.

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mäusebussarde wurden an jedem Begehungstermin an verschiedenen Stellen des Untersuchungsgebiets beobachtet. Es wurden vier Reviere abgegrenzt, die jeweils für einen Brutverdacht stehen. Jedes dieser Reviere hat Anteile innerhalb des Plangebiets. Eine gezielte Horstsuche in den Gehölzbeständen wurde im Jahr 2021 nicht vorgenommen. Da die Feldgehölze im Plangebiet als Horststandorte geeignet sind, ist anzunehmen, dass diese von Mäusebussarden als Bruthabitat genutzt werden.

Die Revierabgrenzung lässt auf eine ähnliche Bestandssituation wie in den Jahren 2015 und 2016 schließen, da im Zuge dieser Untersuchungen ebenfalls etwa vier Reviere im Untersuchungsgebiet oder dessen unmittelbaren Umfeld abgegrenzt wurden.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Vom Mittelspecht liegt nur eine einzige Beobachtung eines rufenden Individuums vor (Brutzeitfeststellung). Am Fundort in einem Waldstück im Südwesten des Plangebiets ("Die Hecke") wurde ein Vorkommen als Brutverdacht abgegrenzt.

Im Jahr 2015 wurde ein Mittelspecht in der "Deipe" südwestlich außerhalb des Plangebietes festgestellt. Aus dem Jahr 2016 liegen keine Nachweise dieser Art vor. Da die Bestände des Mittelspechts in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren zugenommen haben, ist das im Jahr 2021 festgestellte Auftreten des Mittelspechts in einem zuvor nicht besiedelten Habitat nicht ungewöhnlich.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Jagende Rauchschwalben wurden bei den Begehungen im April 2021 verbreitet im Untersuchungsgebiet beobachtet (s. Karte 3). Ein Hinweis auf ein Brutvorkommen ergab sich nur an einer Hofstelle im Osten des Plangebiets (Markfelder Straße 90), wo die Schwalben wiederholt in ein Stallgebäude einflogen (s. Karte 2).

In den Jahren 2015 und 2016 waren an dieser Stelle ebenfalls Rauchschwalbenvorkommen nachgewiesen worden. Es ist davon auszugehen, dass auch alle anderen Hofstellen, an denen in den vorherigen Untersuchungen Rauchschwalben festgestellt wurden, nach wie vor besiedelt sind. Allerdings fand im Rahmen der aktuellen Plausibilitätskontrolle keine gezielte Begehung der Höfe statt. Zudem lagen die Begehungstermine ganz



am Anfang der Brutzeit dieser Art, wobei aufgrund der kühlen Witterung ein insgesamt verspätetes Brutgeschehen zu erwarten ist.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Für den Star wurden bei der aktuellen Untersuchung im Jahr 2021 sechs Reviere abgegrenzt, von denen drei innerhalb des Plangebiets liegen (s. Karte 2). Der sichere Brutnachweis im Westen des Plangebiets geht auf die Beobachtung eines Altvogels beim Einflug in eine Bruthöhle zurück. Darüber hinaus wurden Stare auf den landwirtschaftlichen Flächen des Plangebiets bei der Nahrungssuche oder bei der Rast in größeren Trupps in Bäumen festgestellt. Diese Beobachtungen ohne direkten Bezug zu Revieren werden als Fundpunkte auf Karte 3 dargestellt.

Es ist zu erwarten, dass im Plangebiet tatsächlich mehr als drei Reviere dieser Art vorliegen. Eine gezielte Kontrolle der Gehölzbestände hat aufgrund der Fokussierung der Plausibilitätskontrolle auf Offenlandarten nicht stattgefunden. Bei der Kartierung aus 2015 und 2016 bestand ein Brutverdacht für den Star in zwei Gehölzen im Plangebiet.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Für den Weißstorch liegt nur eine einzelne Beobachtung vom 16.03.2021 vor. Dabei handelte es sich um ein Tier, welches das Plangebiet in westlicher Richtung überflog. Brutvorkommen von Störchen liegen im Plangebiet nicht vor. Ein Vorkommen der Art als Nahrungsgast ist möglich.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Bei den beiden Begehungen im April 2021 wurden zahlreiche Wiesenpieper verteilt über das gesamte Plangebiet festgestellt. Dabei handelte es sich um Trupps von bis zu acht Vögeln, die auf den Feldern nach Nahrung suchten oder überflogen.

Wie bei den vorangegangenen Untersuchungen in den Jahren 2015 und 2016 wird der Wiesenpieper als Durchzügler eingestuft. Brutverdächtiges Verhalten, wie beispielsweise Singflüge, waren bei keinem Begehungstermin zu beobachten.

3.4 Bedeutung der Ergebnisse für den Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen

Die im Rahmen des Artenschutzbeitrags erarbeitete Konfliktanalyse und Maßnahmenplanung beruht auf den im Jahr 2015 festgestellten Beständen der betroffenen Vogelarten. Bei der Brutvogelerfassung im Jahr 2016 ergab für die konfliktträchtigen Offenlandarten, die auch im Fokus dieser Plausibilitätskontrolle standen, dass sich ihre Bestände auf konstantem oder abfallendem Niveau befinden. Im Zuge der aktuellen Untersuchung wurde für die Arten **Feldlerche**, **Kiebitz**, **Nachtigall** ein weiterer Bestandsrückgang festgestellt. Das **Rebhuhn** konnte im Jahr 2021 nicht mehr nachgewiesen werden. Der Bestand des **Feldsperlings** ist seit 2015 unverändert. Für diese Arten ist also kein höherer Bedarf an Ausgleichsmaßnahmen erkennbar.



Nur eine Zunahme der Bestände oder Neuansiedlungen planungsrelevanter Arten können dazu führen, dass der Umfang der geplanten Maßnahmen für die im Zuge des Eingriffs tatsächlich betroffenen Vögel nicht ausreicht. Eine Bestandszunahme wurde für das **Schwarzkehlchen** und den **Steinkauz** ermittelt. Bei beiden Arten wurde jeweils ein weiteres Brutpaar innerhalb des Plangebiets festgestellt, welches folglich vom Eingriff betroffen sein könnte.

Für den **Steinkauz** wurde aufgrund eines Hinweises der Biologischen Station Kreis Recklinghausen vorsorglich davon ausgegangen, dass ein Brutplatz am Hofgelände Kräutermagie Keller im Westen des Plangebietes im ersten Bauabschnitt verloren geht. Der Verlust eines Steinkauz-Revieres wurde somit bei der ursprünglichen Maßnahmenplanung berücksichtigt. Bei der aktuellen Untersuchung wurde das potenzielle Vorkommen am Hof Keller intensiv überprüft. Während hier keine Steinkäuze registriert werden konnten, gelang der Nachweis eines Brutreviers an den Höfen, die in etwa 400 m Entfernung nordöstlich jenseits der Markfelder Straße und damit außerhalb des Plangebiets liegen. In diesem Bereich war auch schon 2015 ein Revier festgestellt worden. Anstatt des vorsorglich berücksichtigten und aktuell nicht bestätigten Steinkauz-Vorkommens im Bereich des ersten Bauabschnitts des Eingriffs kann die geplante Maßnahme den Verlust des 2021 festgestellten Steinkauz-Brutplatzes im Bereich des zweiten Bauabschnitts ausgleichen. Somit sind für den Steinkauz keine zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Für das **Schwarzkehlchen** wurde bisher angenommen, dass nur ein Brutpaar im Zuge des zweiten Bauabschnitts vom Eingriff betroffen ist. Als Ausgleich wurden CEF-Maßnahmen auf extensiven Grünlandflächen mit einem Umfang von 4,45 ha im Osten des Schwarzbachgürtels vorgesehen (Maßnahme O1), die erst im Zuge des zweiten Bauabschnitts zur Verfügung stehen müssen. Es wird angenommen, dass eine Fläche von mindestens 2 ha pro betroffenem Schwarzkehlchen-Revier benötigt wird (MKULNV (Hrsg.) 2013). Das zusätzliche im Jahr 2021 festgestellte Schwarzkehlchen-Vorkommen (Brutzeitbeobachtung) könnte also ebenfalls auf der Maßnahmenfläche ausgeglichen werden. Allerdings ist dieses Vorkommen schon im Zuge des ersten Bauabschnitts betroffen. Bis zur Umsetzung der Maßnahmen O1 im zweiten Bauabschnitt müssten dem Schwarzkehlchen also übergangsweise an anderer Stelle geeignete Habitate zur Verfügung stehen. Dafür eignet sich eine Fläche im Südwesten des Plangebiets, wo ebenfalls ein Extensivgrünland, allerdings vorrangig für den Steinkauz entstehen soll (Maßnahme O3). Durch die hier vorgesehenen Altgrasstreifen, Krautsäume und Sitzwarten (Zaunpfähle) entsteht auf dieser Fläche auch schon im ersten Bauabschnitt ebenfalls ein hohes Lebensraumpotenzial für das Schwarzkehlchen. Es ergibt sich also auch für diese Art kein zusätzlicher Ausgleichsbedarf.

Der **Gartenrotschwanz** wurde neu im Plangebiet nachgewiesen (zwei Brutzeitfeststellungen). Allerdings ist nicht geklärt, ob es sich tatsächlich um Brutvögel im Gebiet handelt, da der Brutverdacht nicht bestätigt werden konnte. Es ist anzunehmen, dass auch diese Art durch die bereits geplanten Maßnahmen, insbesondere auf Extensivgrünland inklusive Nistkästen für den Feldsperling oder auf der Obstwiese für den Steinkauz günstige Habitate vorfinden wird.



Auch bei allen weiteren nachgewiesenen Arten gab es keine wesentlichen Bestandszunahmen, sodass sich aus den Ergebnissen der Plausibilitätskontrolle kein höherer Bedarf für Ausgleichsmaßnahmen ergäbe.

4 Zusammenfassung

Die Plausibilitätskontrolle zur Fortschreibung des Artenschutzfachbeitrages für das Industrieareal newPark in Datteln kommt zu dem Ergebnis, dass sich kein Bedarf für zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen ergibt. Insofern kann der Artenschutzfachbeitrag (HAMANN & SCHULTE 2019) für das weitere Verfahren eingesetzt werden.

Bei der durchgeführten Brutvogelkartierung standen sieben Offenlandvogelarten im Fokus, die bei den Untersuchungen für den Artenschutzfachbeitrag in den Jahren 2015 und 2016 festgestellt wurden. Für diese Arten hatte sich eine Betroffenheit vom geplanten Eingriff ergeben, sodass Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet werden mussten. **Feldlerche**, **Kiebitz**, **Nachtigall** besitzen aktuelle Vorkommen im Plangebiet, allerdings mit reduzierten Beständen im Vergleich zu 2015. Das **Rebhuhn** konnte im Jahr 2021 nicht mehr im Plangebiet festgestellt werden. Maßgebliche Veränderungen der Landschaftsstruktur im Plangebiet konnten im Rahmen der Plausibilitätskontrolle nicht festgestellt werden, sodass dieses Kriterium als Grund für Bestandsveränderungen nicht herangezogen werden kann. Die Bestandsrückgänge wurden zum Teil bereits im Jahr 2016 festgestellt und lassen sich mit dem allgemeinen Negativtrend dieser Feldvögel begründen.

Die Bestandsgröße des **Feldsperlings** hat sich nicht verändert. Bei **Steinkauz** und **Schwarzkehlchen** wurden zwar neue Vorkommen nachgewiesen, allerdings ist ein Ausgleich im Rahmen der bereits geplanten CEF-Maßnahmen gewährleistet. Dies gilt auch für alle weiteren der insgesamt 14 festgestellten planungsrelevanten Arten, die Brutvorkommen im Plangebiet besitzen.



5 Literatur, Quellen

BFN, (Bundesamt für Naturschutz) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und biologische Vielfalt. (Heft 70 (1)).

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, Stand: 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz **52**. (Heft 7). S. 19–67.

GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., KÖNIG, H., NOTTMAYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & WEISS, J. (2017): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius **52**. (Heft 1–2, 2016 (2017)). S. 1–66.

HAMANN & SCHULTE (2019): Fortschreibung des Artenschutzfachbeitrages für das Industrieareal newPark in Datteln. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Aufgestellt: 06.12.2016 Fortgeschrieben: 07.03.2019. Gelsenkirchen.

HÜPPOP, O., BAUER, H.-G., HAUPT, H., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. & WAHL, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Berichte zum Vogelschutz **49/50**. S. 23–83.

KAISER, M. (2021): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW. Stand: 30.04.2021. http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf

LAND NRW (2021a): Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0). Datensatz (URI): https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_abk?

LAND NRW (2021b): Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0). Datensatz (URI): <https://registry.gdi-de.org/id/de.nw/DOP>.

MKULNV, (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Betendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online).

MKULNV, (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.



MÜLLER, A. (2011): newPark Datteln GmbH. Faunistische Erfassungen der Vögel (Brut- und Rastvögel), Fledermäuse, Amphibien und Libellen. Bericht zur Kartierung zwischen August 2009 und Mai 2011. Im Auftrag von Landschaft+Siedlung GbR. Recklinghausen.

MÜLLER, A. (2012): newPark Datteln GmbH. Ergänzungskartierung der Brut- und Rastvögel. Bericht zur Kartierung zwischen August 2011 und Juli 2012. Im Auftrag von Landschaft+Siedlung GbR. Recklinghausen.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2008): Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels („EG-ArtSchVO“), ABl. EG 1997 Nr. L 61, S. 1; zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 318/2008 der Kommission vom 31.03.2008, ABl. L 95, S.3.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2009): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („EG-Vogelschutzrichtlinie“) ABl. L. 103, S. 1; kodifiziert durch die RL 2009/147/EG vom 30.11.2009, ABl. L 20, S. 7.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA). Radolfzell. 792 S.

SUDMANN, S. R., SCHMITZ, M., HERKENRATH, P. & JÖBGES, M. M. (2017): Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016. Herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV). Charadrius **52**. (Heft 1–2, 2016 (2017)). S. 67–108.



Anhang: Gesamtartenliste

Erläuterung der Abkürzungen

ROTE LISTE Nordrhein-Westfalen (GRÜNEBERG et al. 2017) und Bundesrepublik Deutschland (BFN 2009; GRÜNEBERG et al. 2015)

NRW	Nordrhein-Westfalen
TL	Tiefland
WBWTL	Naturräume Westfälische Bucht / Westfälisches Tiefland
D	Bundesrepublik Deutschland

Gefährdungsgrade

2	stark gefährdet
3	gefährdet
V	Vorwarnliste
nb	nicht bewertet
+	ungefährdet

Zusatzkriterien zu den Gefährdungsgraden 2, 3, V und +

S	von Schutzmaßnahmen abhängig
---	------------------------------

ROTE LISTE wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013) und Nordrhein-Westfalens (SUDMANN et al. 2017)

RL WD	Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands
RL WNRW	Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens

Gefährdungsgrade

3	gefährdet
V	Vorwarnliste
+	ungefährdet
na	nicht aufgeführt



Zusatzkriterien (Risikofaktoren) zu den Gefährdungsgraden

D	direkte, absehbare menschliche Einwirkungen
---	---

/ mit Schrägstrich getrennte Einträge bezeichnen Kriterien, die nach Unterarten oder biogeographischen Populationen differenziert werden

Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EWG in der zzt. gültigen Fassung

VS-RL	besonders geschützte Arten nach Vogelschutzrichtlinie (VSRL)
VS-RL 1	in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten nach Anhang 1 VSRL
VS-RL W	wandernde Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) VSRL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind (NRW-spezifische Auswahlliste gemäß MKULNV 2016 (VV-Habitatschutz))

EG-Artenschutzverordnung Nr. 338/97 in der zzt. gültigen Fassung

VO(EG)A	streng geschützte Arten gemäß § 7, Abs. 2, Satz 14 BNatSchG
---------	---

Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten in NRW (KAISER 2021)

ATL	Erhaltungszustand der Art innerhalb der atlantischen Region
-----	---

Erhaltungszustand

G	Erhaltungszustand günstig
U	Erhaltungszustand ungünstig/unzureichend
S	Erhaltungszustand ungünstig/schlecht

Zusatzkriterien zum Erhaltungszustand

-	Erhaltungszustand sich verschlechternd
---	--

Abkürzungen bei einigen Arten, die mit unterschiedlichem Status vorkommen können

B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
W	Wintervorkommen



Tabelle 3 Gesamtartenliste

planungsrelevante Arten nach KAISER (2021) sind grau unterlegt

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	TL	WBWTL	D	RL WNRW	RL WD	VS-RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO(EG)A	ATL
Vögel												
Amsel	<i>Turdus merula</i>	+		+	+	+	+	x				
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	V		V	+	+	+	x				
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2		2	3	+	+	x				U-
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	+		+	+	+	+	x				
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3		3	3	V	V	x				U
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	+		+	+	+	+	x				
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	+		+	+	+	+	x				
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	+		+	+	+	+	x				
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	+		+	+	+	+	x				
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	+		+	+	+	+	x				
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3S		3	3	V	+	x				U-
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	3		3	V	+	+	x				U
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V		V	+	+	+	x				
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	+		+	+	+	+	x				
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2		2	V	V	+	x				U
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	+		+	+	+	+	x				
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	+		+	V	+	+	x				
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	+		+	+	+	+	x				G
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	+		+	+	+	+	x				
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	+		+	+	na	na	x				
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	+		+	+	+	+	x				
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V		V	V	na	na	x				
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	+		+	+	+	+	x				
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	+		+	+	+	+	x				



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	TL	WBWTL	D	RL WNRW	RL WD	VS-RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO(EG)A	ATL
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	+		+	+	+	+	x				
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	nb		nb	nb	na	na	x				
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	+		+	+	+	+	x				
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2S		2	2	3	V	x		x		B:S-; R:U
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	+		+	+	+	+	x				
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	+		+	+	+	+	x				
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	+		3	+	+	+	x				
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	+		+	+	na/+	+/+D	x				B:G; W:G
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	+		+	+	+	+	x			x	G
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	+		+	+	+	+	x				
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	+		+	+	na	na	x	x			G
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	+		+	+	+	+	x				
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	3		3	+	V	+	x		x		U
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>	nb		nb	nb	na	na					
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	+		+	+	+	+	x				
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3		3	3	+	+	x				U
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	+		+	+	+	+	x				
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	+		+	+	+	+	x				
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	+		+	+	+	+/+	x				
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	+		V	+	+	+	x		x		G
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	+		+	+	+	+	x				
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3		3	3	+	+	x				U
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3S		3	3	na	na	x			x	U
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	+		+	+	+	+	x				
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	+		+	+	+	+/+	x				
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V		V	+	+	+	x			x	G
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	V		3	+	+	+	x				
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	+S		+	3	+	3/V	x	x			G



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	NRW	TL	WBWTL	D	RL WNRW	RL WD	VS-RL	VS-RL 1	VS-RL W	VO(EG)A	ATL
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2S		2	2	+	+	x		x		S
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	+		+	+	V	+	x				
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	+		+	+	+	+	x				
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	+		+	+	+	+	x				



Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks "newPark" in Datteln - Plausibilitätskontrolle Fachbeitrag Artenschutz -

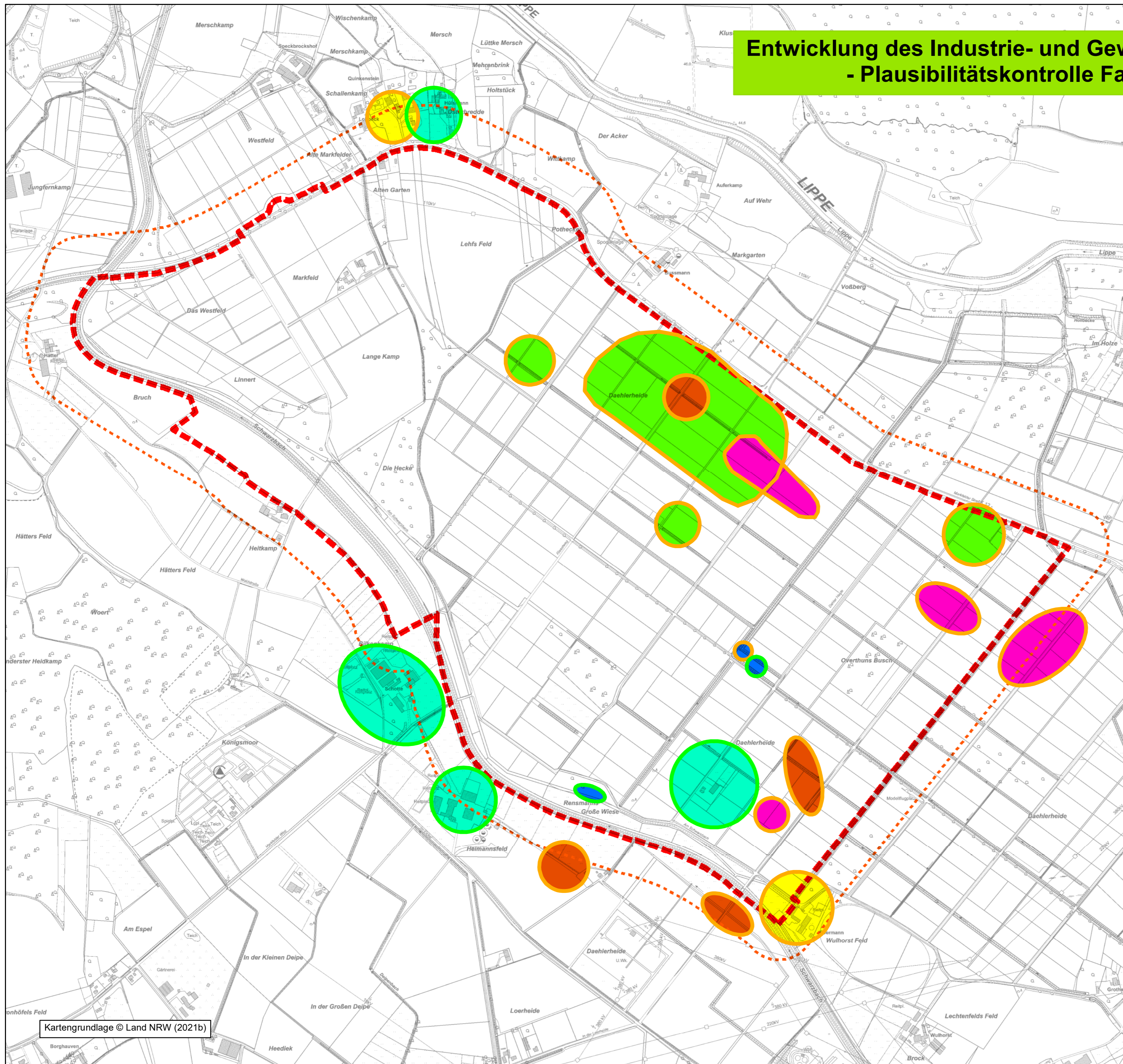
Karte1: Reviere der gezielt untersuchten Offenlandarten

Art (Füllfarbe)

- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Feldsperling (*Passer montanus*)
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
- Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)
- Steinkauz (*Athene noctua*)

Status (Umrandung)

- Brutverdacht
- Brutrevier
- Geltungsbereich des Bebauungsplans
- 100 m - Puffer um Geltungsbereich



Kartengrundlage © Land NRW (2021b)

Projekt	Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks "newPark" in Datteln - Plausibilitätskontrolle Fachbeitrag Artenschutz -
Karte 1	Reviere der gezielt untersuchten Offenlandarten
Auftraggeber	Stadt Datteln Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung Genthiner Straße 8 45711 Datteln
Bearbeitung	M. Sc. Naturschutz Marcel Eckardt B. Sc. Landschaftsökologie Clara Holtmannspötter
Maßstab	1:7500
aufgestellt	Gelsenkirchen, den 31. Mai 2021

Hamann & Schulte
Umweltplanung • Angewandte Ökologie

Koloniestraße 16
45897 Gelsenkirchen
Tel. 0209/598 07 71
Fax 0209/598 08 60
Mail info@hamannundschulte.de
Home www.hamannundschulte.de



Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks "newPark" in Datteln - Plausibilitätskontrolle Fachbeitrag Artenschutz -

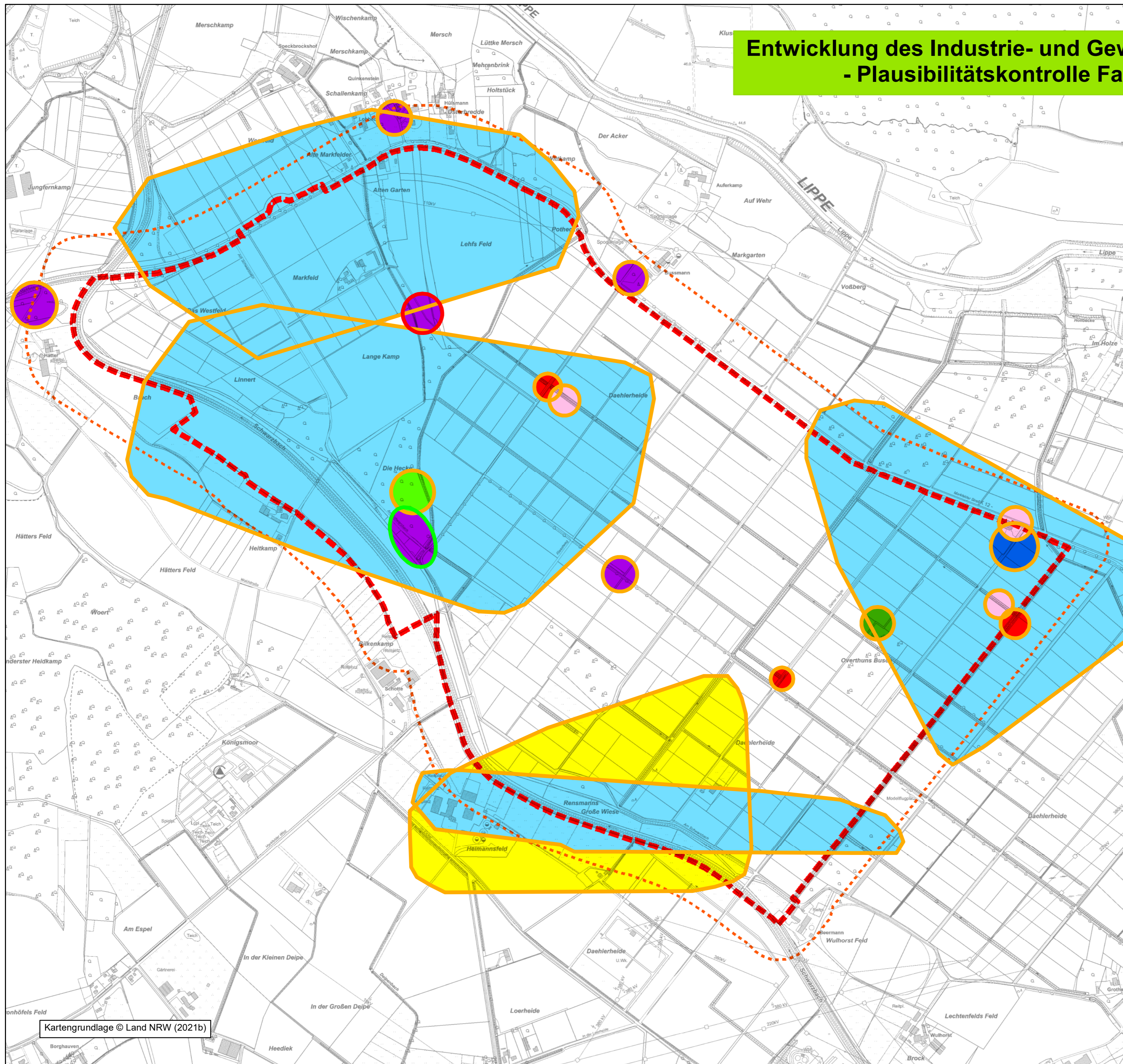
Karte 2: Reviere weiterer planungsrelevanter Arten

Art (Füllfarbe)

- Baumpieper (*Anthus trivialis*)
- Bluthänfling (*Carduelis cannabina*)
- Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Mäusebussard (*Buteo buteo*)
- Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)
- Star (*Sturnus vulgaris*)
- Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Status (Umrandung)

- Brutverdacht
- Brutrevier
- sicherer Brutnachweis
- Geltungsbereich des Bebauungsplans
- 100 m - Puffer um Geltungsbereich



Kartengrundlage © Land NRW (2021b)

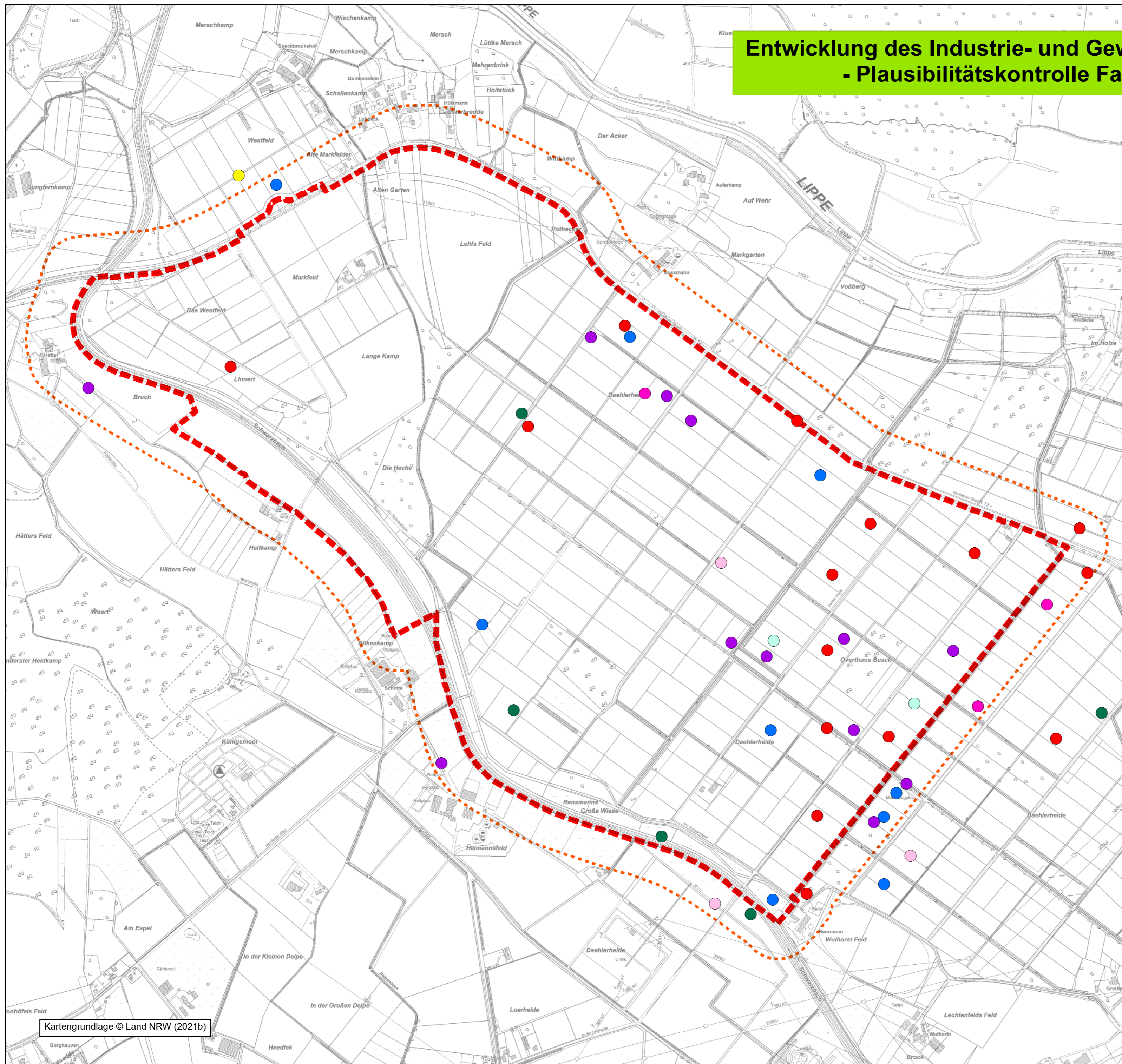
Projekt	Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks "newPark" in Datteln - Plausibilitätskontrolle Fachbeitrag Artenschutz -
Karte 2	Reviere weiterer planungsrelevanter Arten
Auftraggeber	Stadt Datteln Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung Genthiner Straße 8 45711 Datteln
Bearbeitung	M. Sc. Naturschutz Marcel Eckardt B. Sc. Landschaftsökologie Clara Holtmannspötter
Maßstab	1:7500
aufgestellt	Gelsenkirchen, den 31. Mai 2021

Hamann & Schulte
Umweltplanung • Angewandte Ökologie

Koloniestraße 16
45897 Gelsenkirchen
Tel. 0209/598 07 71
Fax 0209/598 08 60
Mail info@hamannundschulte.de
Home www.hamannundschulte.de



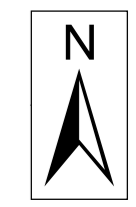
Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks "newPark" in Datteln - Plausibilitätskontrolle Fachbeitrag Artenschutz -



Karte 3: Durchzügler und Nahrungsgäste

- Bluthänfling
- Feldlerche
- Graureiher
- Kormoran
- Rauchschwalbe
- Star
- Weißstorch
- Wiesenpieper

- Geltungsbereich des Bebauungsplans
- 100 m - Puffer um Geltungsbereich



Projekt	Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks "newPark" in Datteln - Plausibilitätskontrolle Fachbeitrag Artenschutz -
Karte 3	Fundpunkte der Nahrungsgäste und Durchzügler
Auftraggeber	Stadt Datteln Fachdienst Stadtplanung und Bauordnung Genthiner Straße 8 45711 Datteln
Bearbeitung	M. Sc. Naturschutz Marcel Eckardt B. Sc. Landschaftsökologie Clara Holtmannspötter
Maßstab	1:7500
aufgestellt	Gelsenkirchen, den 31. Mai 2021

Hamann & Schulte
Umweltplanung • Angewandte Ökologie
Koloniastraße 16
45897 Gelsenkirchen
Tel. 0209/598 07 71
Fax 0209/598 08 60
Mail info@hamannundschulte.de
Home www.hamannundschulte.de

